

Steuerpflichtige/r:

Name, Vorname; Firma	Telefonnummer	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
	Kassenzeichen	Datum

Stadt Hemmingen
 - Service Finanzen -
 Rathausplatz 1
 30966 Hemmingen

E-Mail: rathaus@stadthemmingen.de
 Telefax: 0511 / 4103 130

Vergnügungssteuer

**Steueranmeldung von Geräten ohne Gewinnmöglichkeiten
 gem. § 8 der Vergnügungssteuersatzung**

Monat, Jahr**Aufstellort (Anschrift), Inhaber der Räumlichkeiten**

Die Steueranmeldung erfolgt für die in dem/den Einzelnachweis/-en aufgeführten Geräte:

Geräte ohne Gewinnmöglichkeit	§ 6 Buchst. b Nr. 1	§ 6 Buchst. b Nr. 2	§ 6 Buchst. c	§ 6 Buchst. d	§ 6 Buchst. e
Bestand Vormonat					
Abgänge (z.B. -2)					
Zugänge					
Bestand neu					
Steuersatz je Gerät	52,00 €	23,00 €	23,00 €	23,00 €	391,00 €
STEUERBETRAG INSGESAMT					

(Hinweis: Die Summe ist von der/dem Steuerpflichtigen zu berechnen.)

Aktueller Gesamtbestand: Geräte ohne Gewinnmöglichkeiten am o.g.
 Aufstellort: _____

Ich versichere/Wir versichern, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Hemmingen erteilt wird.

Die Steuer gilt als festgesetzt, wenn die/der Steuerpflichtige/-n sie selbst auf diesem Vordruck errechnet und die Stadt Hemmingen keine Einwendungen dagegen erhoben hat. Eine abweichende Steuerfestsetzung wird durch einen förmlichen Steuerbescheid erlassen.

Eine Klage gegen die so festgesetzte Vergnügungssteuer hat keine aufschiebende Wirkung.

Datum, Ort

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen bzw.
der/des gesetzlichen Vertreters

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung durch die Stadt Hemmingen gilt als formloser Steuerbescheid. Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§ 168 Abgabenordnung).

Anlagen: _____ **Einzelnachweis(e)**

Rechtsgrundlage:

Satzung zur Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Hemmingen (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.03.2016.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steueranmeldung bei der Stadt Hemmingen, Service Finanzen, Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, Klage erhoben werden.

Die Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

Wichtig:

Sofern dieser Bescheid auf Tatsachen oder Sachverhalten beruht, die Ihrer Meinung nach nicht richtig sind, sollten Sie vor Klageerhebung zur Klarstellung möglichst kurzfristig Kontakt zur Stadt Hemmingen, Service Finanzen, zwecks Überprüfung aufnehmen.

Die Klagefrist bleibt von dieser Prüfung unberührt.

Hinweis:

Beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steueranmeldung spätestens am 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Erhebungszeitraum) bei der Stadt Hemmingen eingegangen sein muss.

Der errechnete Steuerbetrag ist spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraums, für den die Steuer angemeldet wurde, unter Angabe des Kassenzzeichens an die Stadt Hemmingen auf das u.g. Konto zu zahlen:

Bankverbindung	IBAN	BIC
Sparkasse Hannover	DE18 2505 0180 0015 0003 42	SPKH DE 2H